

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT

SEITE

Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der [Satzung der Studierendenschaft](#)
vom 20.01.2016

2

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11518 · justitiariat@hhu.de

ERSTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER NEUFASSUNG DER SATZUNG DER STUDIERENDENSCHAFT VOM 20.01.2016

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (GV NRW 2014 Nr. 27 Seite 543 bis 606) vom 16.09.2014 hat die Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf am 20. Januar 2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27. September 2012, bekanntgemacht am 31. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der AStA-Vorstand besteht aus einer/einem Vorsitzenden und bis zu drei stellvertretenden Personen. Wenn gleichwertige Qualifikation vorliegt, soll eine Genderquotierung des Vorstandes greifen. Die Qualifikation muss mit einfacher Mehrheit des Studierendenparlamentes bestätigt werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 3 der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf rückwirkend zum 17.07.2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 20.01.2016, sowie der Genehmigung des Rektorates vom 18.02.2016.

Düsseldorf den 21.01.2016

Fabian Schröer

Präsident des Studierendenparlamentes